

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch
 die Post 3 M., pro monatlich 2 M., durch
 einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postämtern angenommen.
 Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 J. S.: Albert Herting in Halle.
 Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
 (Schluß-Nr. 176.)

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
 werden die Spalten oder deren Raum
 mit 30 Pf., solche aus Halle mit
 15 Pf., berechnet und in der Expedition,
 von anderen Annoncenstellen und allen
 Annoncen-Expeditoren angenommen.
 Bekanntheit der Zeit. in Pf.
 Größtent höchstens 30 Pf.
 Sonntags und Montags einmal,
 sonst zweimal täglich.
 (Der Abdruck unierer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.)

Nr. 346.

[Halle a. d. Saale, Dienstag den 27. Juli.

1897!

Bestellungen für die Monate August-September. Bei allen Reichspostanstalten 2 M.
 für Halle und Siebichensein nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu 1,70 M. bei
 einmaliger, zu 1,90 M. bei zweimaliger Zustellung.

Bei verspäteter Bestellung werden wir stets bereit sein, fehlende Nummern mientgeltlich nachzuliefern.
 Die Expedition.

Die Wiedereinführung der Staffeltarife.

Nach einer Meldung des Grauböser „Geselligen“ soll die
 Wiedereinführung der Staffeltarife seitens der
 Regierung beschlossene Sache sein. Die Befähigung dieser
 Nachrich ist der Landwirtschaftskammer zugegangen. Von
 anderer Seite hat diese Meldung bisher eine Befähigung nicht
 erfahren, doch ist auch immerhin möglich, daß die Regierung
 auf die Wiedereinführung der Staffeltarife in der Thal
 denkt.

Die Aufhebung der am 1. September 1891 für Getreide
 und Mühlenfabrikate und am 26. Juni 1893 für Futtermittel
 eingeführten Staffeltarife ist am 1. August 1894 erfolgt. Die
 Staffeltarife haben im Abgeordnetenhause zu wiederholten
 eingehenden Erörterungen geführt, die sich in der Regel zu einem
 lebhaften Streit zwischen Osten und Westen zuspitzten. Ein
 wesentlicher Grund für die Aufhebung der Staffeltarife war
 die Befürchtung, daß der infolge des deutsch-russischen Handels-
 vertrages erwartete Mehrertrag von russischem Getreide die
 billigeren Frachtpreise des inländischen Staffeltarifes nutzbar
 gemacht würden. Diese Befürchtung hat sich nicht erfüllt, da
 das ausländische Getreide fast ausschließlich auf dem Wasser-
 wege über Holland reimportiert nach dem Westen und Süden
 Deutschlands kommt, und auch während des Bestehens der
 Staffeltarife nur ein Zehntel ausländisches Getreide über-
 haupt auf dem Eisenbahnwege, neun Zehntel dagegen
 wie vordem auf den Wasserwegen nach Deutschland eingeführt
 wurden. Weiter hat die Befürchtung nicht eingetreten, daß durch
 übergroße Zunahme der ostbaltischen Produkte ein erheblicher
 Preisdruck auf den westdeutschen Getreidemärkten eintreten
 und somit die westdeutsche Getreideproduktion schädigen würde.
 Demgegenüber hebt sich, daß letztere, ganz bedeutend hinter dem
 erheblichen Bedarf Ost- und Westdeutschlands zurückbleibend,
 keinen nennenswerten Einfluß auf die dortige Preisgestaltung
 zu üben vermag und ohnedies von vornherein den wesentlichen
 Vorteil der Frachtparität hat. Erfahrungsgemäß bilden
 auch für Lokallieferungen die Weltmarktpreise die hauptsächlichste
 Grundlage, denen sich die lokalen Unterschiede zwischen Angebot
 und Nachfrage nebst den Qualitätsunterschieden und den
 jeweiligen Ergebnissen der Frachtenbeiträge anzuschließen
 pflegen.

Es ist nicht zu verkennen, daß an sich das System der
 Staffeltarife durchaus gerechtfertigt ist, da die Selbstkosten der
 Eisenbahn bei längerem Transport sich verhältnismäßig geringer
 stellen. Auch der Finanzminister v. Miquel hat im März 1892
 ebenso wie der Eisenbahnminister Thiele die Staffeltarife als
 wirtschaftlich richtiges System bezeichnet. Freilich hat es
 wirtschaftliche Veränderungen im Gefolge, aber diese Folgen
 ergibt sich bei allen Verkehrsveränderungen, bei Eisenbahn-
 und Eisenbahnen wie bei Wasserwegen. Eine Kontinuität der
 verschiedenen Handelswege wird nicht zu vermeiden sein. Ebenso

wenig kann auch die Rücksicht auf den Wasserstraßenverkehr gegen
 die Staffeltarife geltend gemacht werden. Freilich haben sich
 die Freunde der Binnenverkehr gegen die Staffeltarife erklärt
 in der Befürchtung, daß dadurch die Kontinuität der Eisen-
 bahnen gegenüber den Wasserstraßen nur noch verstärkt werden
 würde. Vom Standpunkt des Allgemeinwohls aber erscheint es
 nicht angängig, durch Behinderung von Verkehrsveränderungen
 dem einen oder dem anderen Transport zu bevorzugen. Zudem
 fehlt es an einer zeitgemäßen Vorberurteilung entsprechender
 leistungsfähiger Wasserverbindungen nach dem Westen, welche
 weitgehend für einen Teil des Jahres hinreichende Fracht-
 ermäßigungen gewähren dürfte. Da bleibt als alleinige Aus-
 stöße nur die Befähigung der Binnenschifffahrt nach Mittel-,
 West- und Süddeutschland übrig. Wir würden es daher für
 einen wirtschaftlichen Fortschritt halten, wenn die Nachrich
 sich bewahrheitete, daß die Wiedereinführung der Staffeltarife
 beschlossene Sache sei, müssen aber darauf halten, daß
 diese Einführung einseitig und gleichmäßig erfolgt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 26. Juli. Der Kön. Hg. zufolge dauert der Be-
 such des italienischen Königspaars in Somburg vom
 1. bis 6. September. In der Begleitung des Königspaars be-
 finden sich seine Minister, da der Besuch eine politische Be-
 deutung nicht haben, sondern lediglich die Erprobung des Be-
 suches des deutschen Kaiserpaars in Venedig sein soll.

Anlässlich des heutigen Todesjages des Prinzen August
 von Coburg-Gotha ist vergangene Nacht 12 Uhr Prinzessin
 Clementine in Coburg angetroffen. Das Eintreffen des
 Fürsten von Bulgarien ist völlig ungewiß.

Miquel's Programmrede.

Ob Herr v. Miquel wirklich der Ansicht ist, daß er durch
 seine Rede zum Vereinsgesetz der Opposition ihre Waffen
 entzogen hat, wie seine Freunde in der Presse verdingelten,
 wissen wir nicht; zur Selbstinschätzung geneigte Politiker sind
 eben unberechenbar. In Abgeordnetentreffen aber ist man
 darüber anderer Ansicht. Man erinnert daran, daß Herr
 v. Miquel — damals noch Miquel kurzweg — im Frühjahr
 1894, als der Kampf um den russischen Handelsvertrag auf
 dem Höhepunkt stand, bei dem Heftigen des Brandenburgerischen
 Provinziallandtages in Privatunterhaltung mit einigen Agrariern
 eine Heftigkeit gethan haben sollte, die darauf hinauslief, die
 Agrarier müßten Egel sein, wenn sie für den Vertrag mit
 Rußland stimmen wollten. Seine Rede im Abgeordnetenhause
 für das Vereinsgesetz nach dem Diktate des Herrenhauses hat
 im Abgeordnetenhause den Eindruck gemacht, als ob Herr
 v. Miquel habe sagen wollen, die Liberalen müßten Egel sein,
 wenn sie für das Herrenhausgesetz stimmen wollten. Auf alle
 Fälle gab der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums

die Sache, die er verteidigen sollte, von vornherein verloren,
 indem er die Nationalliberalen als beklagenswerte Opfer des
 Fraktionszwanges charakterisierte. obgleich die Partei sich doch
 nur selbst diesen Zwang auferlegt hat, weil sie von der Aus-
 loßigkeit und Verwerflichkeit des Gesetzes überzeugt war. Das
 Minister gegen Fraktionszwang eifern, wenn es sich um die
 Opposition handelt, verliert man schon; wäre der Fraktions-
 zwang zu Gunsten der Regierung zur Anwendung gekommen,
 so würde Herr v. Miquel den Fraktionszwang für eine vortref-
 fliche Institution erklärt haben.

Nicht viel glücklicher war der Vice-Ministerpräsident mit
 dem Nachweise, daß von Reaktion nicht die Rede sein könne,
 und daß es sich lediglich um wirtschaftliche Fragen handle,
 die einen politischen Charakter nicht haben, weshalb die Aus-
 sicht auf eine Verhinderung der staatsfeindlichen Parteien nach
 wie vor bestehe. Man kann das Ergebnis dieses Verhandlungs-
 verlaufs in Dube abwarten. Seit dem Abschlusse des konfessionel-
 liberalen Kartells sind zehn Jahre verstrichen. Herr Fürst
 Bismarck war lang genug, das Kartell nicht durch einseitige
 agrarische Maßregeln in Frage zu stellen, während Vizepräsident
 Miquel unter dem neuen Kartell nichts anderes vertritt als die
 Bemühung höherer Getreidepreise an die Agrarier. Die In-
 dustriellen würden Selbstmord begehen, wenn sie dem Minister
 v. Miquel auf diesem Wege Heresiege leisteten. Lieberdies
 würden höhere Getreidepreise den Verzicht auf die Verlängerung
 der bestehenden oder den Abschlusse neuer Handelsverträge mit
 Rußland, Oesterreich-Ungarn usw. bedeuten, denn die Verträge
 von 1891 und 1894 sind nur auf der Basis einer Herabsetzung
 der Getreidepreise zustande gekommen. Zudem: man kann in-
 dustrieller Schutzgüter und liberal sein, nicht aber kann man
 liberal und Anhänger der Getreidepreise sein, denn die Ver-
 besserung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen zwingt
 diese, auf jede Verbesserung ihres standard of life zu ver-
 zichten; mit einem Wort, sie drückt dieselben zu Lohnfluten
 herab. Jedenfalls wäre diese Politik unverträglich mit dem,
 was Herr v. Miquel als Aufgabe des Staates unter den
 Hohenstern bezeichnet, d. h. mit dem Schutze der Schwachen;
 denn die Getreidepreise drücken verhältnismäßig am schwersten
 auf die Armen und Schwachen.

Die Hofpolitik des Kaisers Wilhelm I. hat diesen inneren
 Widerspruch nicht beseitigen können; die gegenwärtige Regie-
 rungs politik ist dazu vollkommen außer Stande, selbst wenn sie
 den Nachdruck nicht auf die Beförderung des Vorgesetzten der Industrie-
 arbeiter, die nichts ihr eigen nennt, sondern auf die Unter-
 stützung der landbestehenden Klassen legt. Daß eine Politik,
 welche die Befestigen schütz und die Befestigen belastet, liberal
 sein könne, wird alle Berechnung des Herrn v. Miquel zu
 beweisen nicht imstande sein.

Parlamentarisches.

* Man hat angedeutet, daß die Verlängerung der
 Kanthalgesetzten um zwei Monate, welche durch die Durch-
 berührung des Vereinsgesetzes veranlaßt worden ist, dem Staate
 eine gänzlich zwecklose Ausgabe von einer Million Mark
 für Diäten, Gehälter der Diener usw. verurteilt hat! Daß
 die Verlängerung des Gesetzes ergebnislos sein würde, stand schon
 am 28. bezw. 31. Mai fest. Für die Teilnehmer an den
 beiden Sitzungen vom 23. und 24. Juli hat jedes Mitglied des
 Abgeordnetenhauses, auch das abwesende, etwa 450 Mark an
 Diäten erhalten. Man würde gar nicht übertrafft sein können,
 wenn die Oberrechnungskammer, die doch schon so manches

[Manchmal werden.]

Ueber die Beziehungen der Schwefelwasserstoffvergiftung zur Braunkohle und Braunkohlenindustrie.

Von Prof. Dr. Erich Harnack.

Unter den schädlichen Gasen, deren Einatmung sehr leicht
 tödliche Vergiftungen veranlassen kann, nimmt das Schwefel-
 wasserstoffgas (SH₂) mit dem ersten Rang ein; die Ver-
 bindungen, unter denen sich dieses giftige Gas in gewöhn-
 lichen Leben entwickelt und mit dem Menschen in Berührung
 kommen kann, sind nur allzuviele vorhanden, und lediglich
 dem Umstand, daß es durch seinen abwechseligen Geruch nach
 faulen Eiern den Menschen warnt und verzeiht, ist es zu ver-
 danken, daß schwere Schwefelwasserstoffvergiftungen nicht noch
 viel öfter vorkommen.

Einmal entwickelt sich der Schwefelwasserstoff überall da,
 wo organische, einweis- oder leimhaltige Massen der Fäulnis
 unterliegen; daher ist das Gas der wirksamste und giftigste
 Bestandteil aller Gase, die in den Latrinen, Kloaken,
 Abwasserkanälen, Senzgruben, Abdeckergruben, Lozgruben etc. zu
 eintreten. In der Vergiftung durch Einatmung von Latrin-
 gasen, wie sie namentlich bei unvorsichtiger Reinigung von
 Klozetgruben, Latrinanfängen usw. nicht selten vorkommt, ist
 fast immer Schwefelwasserstoffvergiftung, da außer dem
 Schwefelwasserstoff fast nur noch das zwar ebenfalls
 schädliche, aber doch nicht in dem hohen Grade giftige
 Ammoniak in Frage kommt.

Die Entleerung geschlossener Latrinen und Jauchegruben mit ver-
 altem Mist durch einfaches Anschießen kann daher, zumal
 zur Nachtzeit und unter den Fenstern von Schlafkammern, sehr
 gefährlich werden; in erster Linie natürlich den Arbeitern selbst,
 aber auch den Hausbewohnern. Noch viel weniger zulässig ist
 es natürlich, Latrinen- und Jauchekäule, die niemals luftdicht
 sind, durch bewohnte Räume oder gar Schlafkammern hindurch-
 zuziehen. Ein dergleichen trauriger, durch ständige Fäulnis-
 gift verunreinigter Stall ereignet sich vor kurzem in einer un-
 glücklichem Familie. In einem Hause gibt ein alter Jauchekanal
 durch einen Raum, der von zwei jungen Mädchen als Schlaf-
 stätte benutzt werden mußte. Obgleich die Luft in dem Räume

oft unerträglich roch, hatte der menschenfreundliche Hausvater
 den wiederholten berechtigten Klagen stets einen störrischen Wider-
 stand entgegengekehrt. Als eines Nachts der Stube, in die der
 Kanal führte, Jemand entkommen wurde, drangen die giftigen
 Gase so reichlich in den Schlafraum ein, daß am Morgen der
 eine Junge todt, der andere schwer kranke aufgefunden wurde.
 Die Untersuchung ergab, wie zu erwarten stand, Schwefel-
 wasserstoffvergiftung. Der Fall mag der Baupolizei, aber auch
 dem Publikum zur Warnung dienen. Hier würde es uns zu
 weit führen, auf die ganze Frage der Abwasserreinigung, der
 Abfuhr oder Kanalisation zur Entfernung der Fäkalien, näher
 einzugehen. Die Gefahr, die von Seiten dieser giftigen zersetzenden
 Stoffe der menschlichen Gemüthsheit droht, ist eine doppelte:
 sie verunreinigt den Boden und das Grundwasser und bilden da-
 durch den Nährboden für Krankheitsreger (Infectionskräfte),
 und sie senden giftige Gase aus, die mit der Atmung in den
 Körper des Menschen eindringen.

Außer der Fäulnis gibt es aber noch eine zweite verbreitete
 Quelle für Schwefelwasserstoffentwicklung, und für diese muß
 sich Halle und Umgebung ganz besonders interessieren: Das
 ist nämlich die Braunkohle- und Braunkohlenindustrie. In
 deren Centrum wir hier leben. Die Braunkohle ist (selbst
 im präparierten Zustande als Brei) reich an Schwefel-
 verbindungen (Schwefelmetalle); werden diese an der Luft bei
 ungebühnem Zutritt des Luftsaufflosses erhitzt, so entwickelt
 sich durch das sogenannte Roosten der Schwefelmetalle die be-
 kannte gasförmige, erstickend riechende schwefelige Säure
 (SO₂), das Produkt der Schwefelverbrennung). Durch alle
 unsere Schornsteine der mit Braunkohle geheizten Dampfen zieht
 dieses Gas in die Luft, wird hier von den atmosphärischen
 Niederschlägen aufgenommen und allmählig zu Schwefelsäure
 oxydirt. Der im Winter lange liegende Nebel und die mit
 ihm behaftete Schmelze enthält reichliche Mengen von Schwefel-
 säure, weshalb dieser Schnee auch dem Spielender gefährlich
 wird, indem die Schwefelsäure das Leder bald zerfrisst.
 Wird aber die Braunkohle in mehr oder weniger ab-
 geschlossenen Räumen bei ungenügendem Luftsauffloss-Zutritt
 erhitzt, so wird die schwefelige Säure durch die erhaltene Kohle
 reduziert, des Sauerstoffes beraubt, und statt SO₂ entwickelt sich
 SH₂ — d. h. Schwefelwasserstoff! Das kann man bei

Unachtsamkeit mit jedem Dien, in dem Braunkohle oder Brei
 gebrannt werden, erfahren: schließt man die sogenannten hermeti-
 schen Öfen, ehe die Braunkohle völlig angebrannt
 (d. h. geröstet) ist, so wird die Zufuhr des Luftsaufflosses zu
 der brennenden Masse abgebrochen, durch alle Poren und
 Ritzen des Ofens dringt das giftig bildende Schwefelwasserstoff-
 gas in den Raum, und in dem Zimmer riecht es bald, wie in
 einem Hause, bei dem das Radix eine alte Jauchegrube aus-
 geschloßt worden. Sofort müssen die Öfen und die
 Fenster geöffnet und das Zimmer je nachdem verlassen werden.
 Würde ein solcher Vorfall sich des Radix in einem zum
 Schlafen dienenden Raum ereignen, so könnte die heftige
 Lebensgefahr für die Schlafler eintreten, nicht minder, wie
 durch Kohlenoxyd (Kohlenstoff), welches dem Dien ent-
 strömt; denn Schwefelwasserstoff ist eher noch giftiger als
 Kohlenoxyd, welches letztere freilich durch seine Geruchlosigkeit
 weniger leicht bemerkt und daher noch gefährlicher wird.

In hohen Grade aber kann die Gefahr einer Vergiftung
 durch Schwefelwasserstoffentwicklung eintreten bei den Betrieben
 der Braunkohlenindustrie (Abrauterie von Mineralen
 und Paraffin); die Leiter dieser Betriebe müssen sich ihrer
 Verantwortung voll bewusst sein und die Medizinalpolizei
 scharfe Kontrolle üben. Sobald die Braunkohle in geschloßnen
 Behältern (Retorten etc.) erhitzt, geschmolzen oder, nach dem
 wissenschaftlichen Ausdruck, der trocknen Destillation unter-
 worfen werden, können sehr schädliche schwefelhaltige Gase ent-
 stehen, deren Einatmung eine unmittelbare tödliche Vergiftung
 zur Folge haben kann. Immer wieder werden solche Fälle
 aus der Braunkohlenindustrie von Zeit zu Zeit bekannt, ange-
 sichtlich also werden die nöthigen Vorsichtsmaßregeln noch
 nicht mit genügender Sorgfalt durchgeführt und gehandhabt.
 Zunächst wird dafür gesorgt werden müssen (was freilich
 schriftlich Schweregeboten machen kann), daß die Wandungen
 der abgeschlossnen Räume, in denen die Kohlen erhitzt werden,
 gasdicht sind, daß die Gase also nur an einer Stelle aus-
 strömen, von wo man sie leichter abziehen oder durch chemische
 Absorption unschädlich machen kann. Zu letzterem Zweck
 empfiehlt sich z. B. Lösungen von Eisenchlorid; Bleisulfat
 ist ebenfalls, weil die häufige Verunreinigung mit Bleiparaffin
 den Arbeiter chronische Bleivergiftung erzeugen kann. Die

